

**Wahl der Gemeindevertretung am 6.3.2016
Feststellung über das Ausscheiden und das Nachrücken von Mitgliedern der
Gemeindevertretung der Gemeinde Bischofsheim in der Wahlperiode 2016 - 2021**

Frau Derya Lodge, Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) hat mitgeteilt, dass sie ihr Mandat als Mitglied der Gemeindevertretung zum 31.12.2019 niederlegt.

Gemäß § 33 Abs. 1 und § 34 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWG) habe ich den Verlust des Sitzes in der Gemeindevertretung der Gemeinde Bischofsheim durch die Verzichtserklärung festgestellt. Als nächster noch nicht berufener Bewerber der SPD rückt Herr Rainer Lenhard, Alemannenweg 2, 65474 Bischofsheim, in die Gemeindevertretung der Gemeinde Bischofsheim nach.

Gegen diese Feststellungen kann jeder Wahlberechtigte gem. § 34 Abs. 4 KWG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Feststellungen Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn ein Prozent der Wahlberechtigten unterstützen. Die Anzahl der Wahlberechtigten betrug bei der Wahl zur Gemeindevertretung 9.671 Wahlberechtigte. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevahlleiter, Schulstraße 13, 65474 Bischofsheim einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Bischofsheim, den 5.12.2019
gez.: Thomas Hofmann
Gemeindevahlleiter